

Bericht über die Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2023/2024

1. Umfang der Prüfung

Die Jahresabschlussprüfung wurde durch die vom Studierendenparlament bestellten Rechnungsprüfenden Ella Stelmaszyk und Nils Mackenroth am Donnerstag, den 21.11.2024 durchgeführt. Geprüft wurde das Haushaltsjahr 2023/2024. Das dritte Mandat des Ausschusses konnte für die Prüfung aufgrund von Erkrankungen und Terminüberschneidungen nicht wahrgenommen werden. Eine Vertretung des Mandats durch die anderen Vertreter*innen schien gemäß §9 Abs. 2 und §13 Abs. 5 Satz 2 der Satzung der Studierendenschaft nicht zulässig. Entsprechend wurde die Prüfung – in Absprachen mit allen Mitgliedern und Vertreter*innen des Ausschusses – nur von zwei Personen durchgeführt, die gemäß §43 Abs. 4 Satz 1 der Satzung der Studierendenschaft beschlussfähig waren, da über die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend waren. Der Ausschuss war somit arbeitsfähig und die Prüfung erfüllt entsprechend die rechtlichen Voraussetzungen.

Die Prüfung erfolgte Stichprobenartig. Es wurde die Übereinstimmung von Zu- und Abgängen nach Belegen mit Bewegungen auf den Girokonten untersucht, Vollständigkeit der Belege, die doppelte Buchführung geprüft und die Ausgaben auf Plausibilität und Wirtschaftlichkeit untersucht.

Geprüft wurden die Konten:

- 1-431 Beratungen
- 1-511 Lohnbuchhaltung
- 1-513 Versicherungen
- 1-514 Rechtskosten
- 1-515 Bürobedarf
- 1-516 Fortbildungen
- 1-521 Briefmarken
- 1-523 sonstige Personalausgaben
- 1-527 Projekt Digitalisierung
- 1-528 IT-Infrastruktur
- 1-529 Sonstige Kosten
- 1-530 Ausgaben Technikverleih
- 1-531 Anschaffungen (mit StuPa abgeglichen)
- 1-552 Erstsemester Info

1-561 Referat Kultur
1-562 Referat Öffentlichkeitsarbeit
1-563 Referat Soziales
1-564 Referat HoPo und Lehre
1-565 Referat Nachhaltigkeit
1-572 Verfügungsmittel
1-573 Kopien AStA
1-574 Abos
1-579 Fahrtkosten
1-661 StuPa-Wahlen
1-662 Präsidium und Ausschüsse
1-727 Campusgarten
1-731 Muslimische Hochschulgruppe
1-739 LeBiQ
1-741 Forum gegen Rassismus
1-743 Gewerkschaftliche Hochschulgruppe
1-752 ABeR
1-753 QfR
1-754 MIQ
4-633 Aufwand HiFo

2. Barkasse

Die Barkasse wurde am von Luca Kruppa von der Juso HSG als Mitglied des Prüfungsausschusses des 17. Studierendenparlamentes unangekündigt geprüft. In dem Protokoll der StuPa-Sitzung vom 22. Mai 2024 heißt es unter Punkt 2.3 wie folgt:

„Luca K. (Juso HSG): Ich habe gerade eine spontane Kassenprüfung gemacht. Der Barbestand stimmt bis auf ein Cent, das heißt es scheint alles in Ordnung zu sei“

3. Buchführung

Die Buchführung erfolgte strikt entlang den GOBs. Es konnten keine wesentlichen buchhalterischen Mängel festgestellt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss weist jedoch folgende Mängel auf:

3.1. Hohe Mahnungsgebühren wegen verspäteter Zahlung der Umsatzsteuer

Auf dem Konto „1-529 (Sonstige Kosten)“ wurde die Abbuchung von Mahnungsgebühren an das Finanzamt in Höhe von 625€ (+ 20€ Zinsen) verzeichnet (Beleg: 897). Dabei handelt es sich um den Verspätungszuschlag für die Umsatzsteuer aus dem Jahr 2019 von dem ehemaligen Copy-Shop. Der Eingang der Steuererklärung erfolgte mit einer Verspätung von ca. zwei Jahren (Frist: 31.08.2021; Eingang: 13.09.2023). Auf Nachfrage konnte dieses Vorkommnis so erklärt werden, dass die Erreichbarkeit der Steuerberaterin sich während Corona schwierig gestaltete und die Aufforderung zur Nachzahlung durch das Finanzamt ebenfalls erst recht spät erfolgt.

Aufgrund der sonst sehr zuverlässigen Arbeit der Steuerberaterin des AStAs, keiner weiteren Auffälligkeiten ähnlicher Art und dem Umstand, dass der Copy-Shop nicht mehr in Betrieb ist, scheint es sich hierbei um einen Einzelfall zu handeln. Der AStA wird wengleich dazu angehalten die fristgerechte Einreichung von Steuererklärungen mit Sorgfalt nachzugehen, um potenziellen Mahngebühren vorzubeugen.

3.2. Fehlende Belege für die Durchführung einer Großveranstaltung

Auf dem Konto „1-731 (Muslimische Hochschulgruppe)“ wurde eine Abbuchung in Höhe von 1.500€ für die Mietung einer Veranstaltungslocation festgestellt (Beleg: 978). Bei genauerer Untersuchung fiel auf, dass die für Buchungen in dieser Höhe zwei notwendigen Vergleichsangebote nicht in den Unterlagen aufzufinden waren. Diese gelten als Voraussetzung dafür, dass das wahrgenommene Angebot dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit entspricht. Zusätzlich fehlt für diesen Beleg das entsprechende Auszahlungsformular.

Aufgrund des Umstandes, dass die Zahlung grundsätzlich über die restlichen Unterlagen nachvollzogen werden kann, das Angebot für die gebotenen Leistungen einem marktüblichen Preis entspricht, sich die Gesamtausgaben im Rahmen des im Haushalt angesetzten Budgets und die übrige Buchführung der MHG als überaus vorbildlich zu beschreiben ist, kann hier ebenfalls von einem Einzelfall ausgegangen werden. Die MHG wird dennoch dazu angehalten bei künftigen Veranstaltungen genauer auf die Vollständigkeit der Belege zu achten.

4. Beschlussempfehlung

Die angemerkten Mängel sind in Umfang und Art nicht ausreichend, grundsätzliche Zweifel an der Gültigkeit des Jahresabschlusses zu attestieren. Deshalb lautet die Beschlussempfehlung der Rechnungsprüfung:

Das Studierendenparlament entlastet den amtierenden AStA gemäß §6 Abs. 2 Nr. 6 der Satzung der Studierendenschaft für das Haushaltsjahr 2023/2024

Dortmund, den 25.11.2024

Ella Stelmaszyk (Vorsitz)

Nils Mackenroth